

**Wpf.Fi.**

# Wehrpflicht Fibel

Von  
Major Foertsch  
Abteilungsleiter im Reichskriegsministerium.

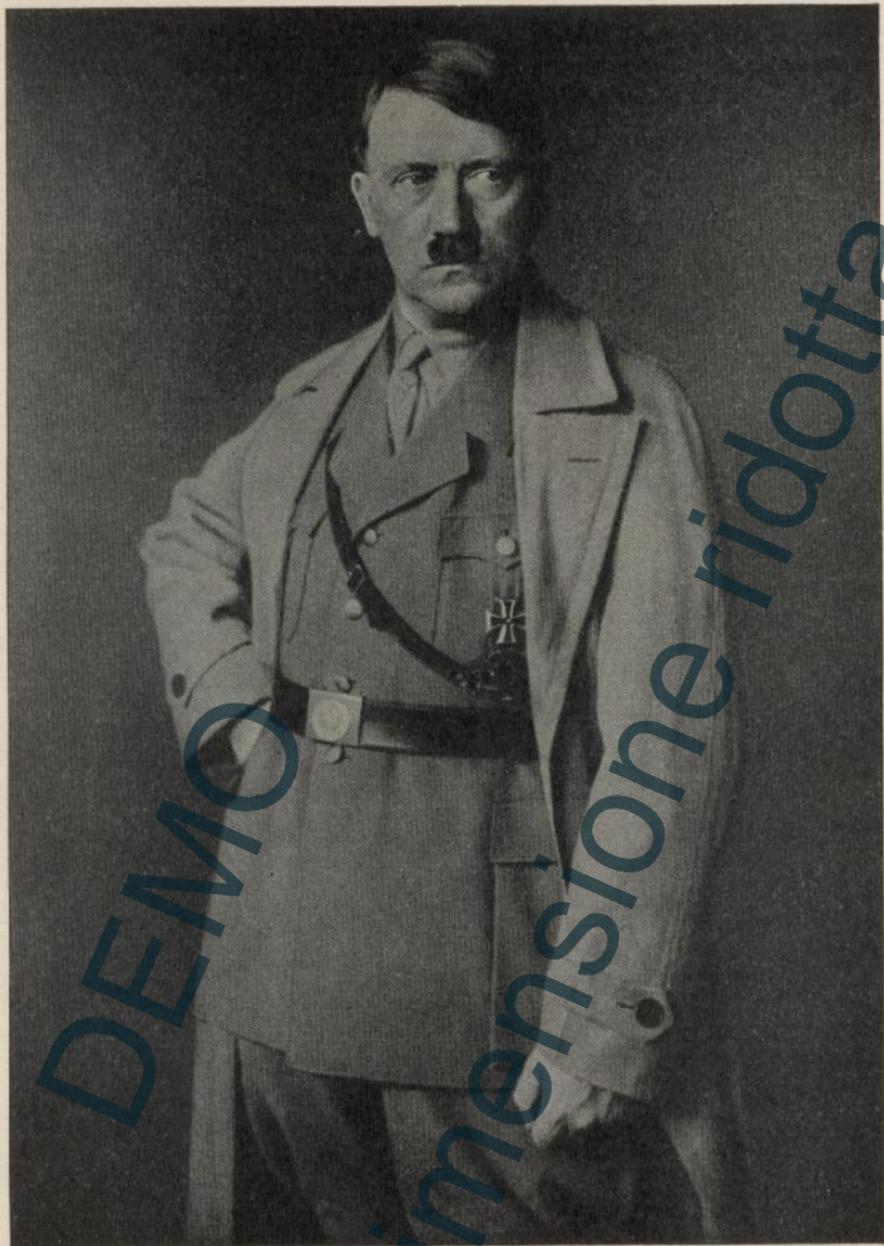


3. Auflage.

Mit farbigen Uniformtafeln des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe

**Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35**

Jeder Nachdruck verboten!



Der Führer und Reichkanzler Adolf Hitler,  
Oberster Befehlshaber der Wehrmacht.



Reichskriegsminister Generaloberst von Blomberg,  
Oberbefehlshaber der Wehrmacht.



General der Artillerie Frhr. von Fritsch,  
Oberbefehlshaber des Heeres.



Admiral Dr. h. c. Kaeder,  
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine.



Reichsminister der Luftfahrt General der Flieger Göring,  
Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

# Die Reichsriegsflagge



## Hoheitsabzeichen der Wehrmacht



Mägen-Hoheitsabzeichen

Reichsfarbe mit Eichenlaub

Heer



Mägen-Hoheitsabzeichen

Reichsfarbe mit Eichenlaub

Kriegsmarine  
(bei Mannschaften ohne Eichenlaub)



Mägen-Hoheitsabzeichen

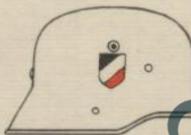
Reichsfarbe mit Eichenlaub

Luftwaffe



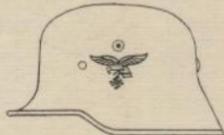
Stahlhelm, linke Seite

für Heer und Kriegsmarine



Stahlhelm, rechte Seite

für Luftwaffe



Stahlhelm, linke Seite



Hoheitsabzeichen für Kopf und Hebble

Heer



Hoheitsabzeichen für Kopf und Hebble

Kriegsmarine



Hoheitsabzeichen für Kopf und Hebble

Luftwaffe

## Vorwort.

Das Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht vom 16. 3. 1935 hat die deutsche Wehrhoheit wiederhergestellt. Der wehrlose Zustand von Versailles ist beendet. Das alte Recht des freien deutschen Mannes, die Waffe zu tragen, ist der wehrfähigen Mannschaft des deutschen Volkes wiedergegeben. Scharnhorsts Grundsatz, daß jeder Bürger des Staates, der seinen Schutz genießt, auch dessen geborener Verteidiger ist, gilt wieder im neuen freien Reich. Und der Ausspruch Boyens, der Scharnhorsts treuer Helfer war und nach den Freiheitskriegen der Erhalter der Wehrpflicht auch für den Frieden wurde, daß „in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der ganzen Nation die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden liegt“, wird wieder Wahrheit werden.

Der Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, hat mit dem Entschluß zur Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht nur die Sicherheit der Nation und ihres Lebensraumes in die Hände des eigenen Volkes gelegt und damit gewährleistet, er hat dem deutschen Volk und seiner waffenfähigen Jugend auch das Erziehungsmittel wiedergegeben, das sich für ein Jahrhundert unvergleichlich bewährt hatte und durch kein anderes Mittel auf die Dauer ersetzt werden konnte. Der Führer hat dieser Wehrform bei den Betrachtungen über den Zustand Deutschlands vor dem Kriege in seinem Buch „Mein Kampf“ ein stolzes Denkmal gesetzt, als er erklärte: „Was das deutsche Volk dem Heere verdankt, läßt sich kurz zusammenfassen in ein Wort, nämlich: alles.“

So wird nach einer unfreiwilligen Unterbrechung von fast zwei Jahrzehnten eine große Tradition wieder aufgenommen, zum Segen für Volk und Staat. Aber „Tradition besteht“ — nach den Worten des Reichskriegsministers Generaloberst von Blomberg — „nicht in Wiederholung oder Rückwärtsdrehen der Geschichte, sondern im Gegenteil in einer bewußt vorwärtsschreitenden Fortführung des begonnenen Werkes über das Erreichte hinaus mit den frischen Kräften und unter den Gegebenheiten der lebendigen

Gegenwart, in deren Dienst wir stehen. So wird Tradition zur starken Bejahung des nach Gestaltung drängenden Lebens um uns herum und zur Brücke in eine hellere Zukunft unseres Volkes. Dann strömt uns aus ihr auch die Kraft, die uns vorwärts bringt". Zwischen den Jahren 1913/14 — dem letzten Friedensjahr — und heute liegt der größte Krieg der Weltgeschichte und die gewaltigste deutsche Revolution; zwei Ereignisse, die tief auf das öffentliche und private Leben eingewirkt haben. Sie haben auch das Wesen des Soldaten und der Wehrmacht gewandelt. Das große Volksaufgebot des Weltkrieges mit seinen gewaltigen Opfern an Blut und Gut, mit seinen unwälzend neuen Wertungen des Menschen ohne Rücksicht auf Herkunft, Bildung und Einkommen; das unvergleichliche seelische Erleben, dem wir Kriegssoldaten nach dem Kriege durch den Begriff „Frontsoldatentum“ Ausdruck gegeben haben; die auf diesem Erleben fußende nationalsozialistische Bewegung, die das Volk und die Rasse in den Mittelpunkt allen Geschehens rückte, die immer nur „alles für Deutschland“ wollte und will, die den sozialistischen Gedanken des Gemeinnutzes, der vor Eigennutz geht, zum nationalen Grundsatz erhob, die Charakter und Leistung höher wertet als reines Wissen allein, die den Führergedanken und die Verantwortungspflicht zum tragenden politischen Grundsatz stempelte, und die heute zusammen mit der Wehrmacht den Staat trägt: all das Geschehen — das hier nur anzudeuten möglich ist — hat das Gesicht des Soldaten gewandelt und wird es noch zeichnen, wenn niemand mehr aus diesen Jahren die Waffe trägt. So wird die neue Wehrmacht auch in vielem nicht der alten gleichen können. Und das ist gut so. Die Arbeit des Soldaten ruht auf den Lehren der Vergangenheit, steht in der Gegenwart und wirkt für die Zukunft. Das Gute der Vergangenheit erhalten, aber den Sinn der Zeit erfassen und täglich neue Werte schaffen, das ist die höchste Pflicht soldatlichen Strebens. Dieser Pflicht wird künftig jeder Deutsche dienen, der in die Wehrmacht eintritt. Wenn früher der Rekrut nach Musterung oder freiwilliger Meldung den bunten Rock anzog, dann wußte er von der älteren Generation, was ihm an Pflicht und Recht, an Freud und Leid bevorstand. In ununterbrochener Folge ging die deutsche Mannschaft durch die Schule der Armee und Marine. In den Nachkriegsjahren, unter dem Zwang eines Diktats, ist die Verbindung abgerissen. Mehreren Jahrgängen blieb die Zucht des Wehrdienstes versagt. Eine andere Wehrform hat eine Lücke von 17 Jahren überbrückt. Die gesetzlichen Be-

stimmungen sind völlig neu geschaffen. Das mag genügen, um die Ausgabe einer „Wehrpflichtfibel“ zu rechtfertigen.

Aber noch ein anderes hat sich geändert. Der Rekrut, der heute in die Wehrmacht eintritt, ist ein anderer als vor dem Krieg. Wir leben in einer Zeit politischen Wissens und Wollens, innerer Aufgeschlossenheit und in einer Zeit so naher Bindungen jedes einzelnen an den neuen, den nationalsozialistischen Staat, daß ein Bedürfnis nach frühzeitiger Unterrichtung über alle wehrgesetzlichen Grundlagen und die daraus ergangenen Einzelbestimmungen in weitesten Kreisen vorliegt. Auch das hat die Herausgabe dieses kleinen Bandes als zweckmäßig erscheinen lassen.

Der wehrhafte Mann ist immer noch das Kernstück der Landesverteidigung. Er soll hier finden, was er zur Vorbereitung auf seine Dienstzeit braucht. Diese Dienstzeit ist kurz. Die nationalsozialistische Disziplinierung des Volkes, die innere Erziehung durch die Gliederungen der nationalsozialistischen Partei erleichtern heute die Aufgabe des militärischen Ausbilders und Erziehers. Die Freude am Wehrdienst ist ein Kennzeichen unserer Jugend. Diese Freude zu fördern, die innere Einstellung auf die großen und schönen Aufgaben zu erleichtern, soll ein drittes Ziel der folgenden Seiten sein.

Nicht alles, was vielleicht den künftigen Soldaten interessiert, konnte aufgenommen werden. Eine bewußte Beschränkung war nötig. Deshalb sind nur die grundlegenden Gesetze im Wortlaut aufgeführt und solche Bestimmungen, die den einzelnen Mann schon vor seinem Eintritt in die Wehrmacht interessieren können, kurz erläutert.

## Inhaltsverzeichnis.

Vorwort .....	9
Die Wehrpflicht .....	13
Welche Wehrformen gibt es? .....	13
Rückblick auf das deutsche Wehrwesen .....	15
Bedeutung der neuen deutschen Wehrpflicht .....	21
militärisch .....	21
erzieherisch .....	24
volkswirtschaftlich .....	27
Die Stellung der Wehrmacht im nationalsozialistischen Staat .....	28
Die gesetzlichen Grundlagen .....	35
Das Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht .....	42
Das Wehrgesetz .....	43
Der Eid des Soldaten .....	54
Die Pflichten des deutschen Soldaten .....	55
Musterung und freiwillige Meldung .....	56
Was ist zur Bestellung zu beachten und mitzubringen? .....	58
Wer kann zurückgestellt werden? .....	59
Tauglichkeitsbestimmungen .....	60
Bestimmungen über das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes des Heeres .....	63
Gliederung der Wehrmacht .....	66
Die deutsche Wehrmacht .....	66
Das Heer .....	66
Die Kriegsmarine .....	72
Die Luftwaffe .....	73
Vorbereitung auf die Dienstzeit .....	74
Die körperliche Vorbereitung .....	74
Die geistige Vorbereitung .....	76
Erste Anschaffungen .....	78
Was soll der Wehrpflichtige vor dem Dienst Eintritt wissen? .....	79
Kaserne und Kasernenleben .....	79
Verhalten gegen Vorgesetzte und gegen Kameraden .....	83
Gruppipflichten des einzelnen .....	85
Politische Betätigung .....	86
Guter Rat für junge Soldaten .....	88
Anhang: Verordnung über das Erfassungswesen (Wehrbezirkseinteilung) .....	91

## Die Wehrpflicht.

### Welche Wehrformen gibt es?

Wer sich über die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht klarwerden will, muß die Unterschiede dieser Wehrform gegenüber anderen Wehrformen kennen. Eine vollkommene Darstellung der verschiedenen Wehrformen wird sich immer nur schwer geben lassen, weil die einzelnen Arten in völliger Reinheit nur selten wirklich vorhanden sind. Aber eine Ordnung nach den wichtigsten Gesichtspunkten ist möglich.

In erster Linie unterscheidet man die Wehrformen nach der Art der Aufbringung des Ersatzes. Eine Wehrmacht kann nur ergänzt werden entweder durch ein Pflichtgesetz, also Zwang, oder durch Aufruf von Freiwilligen. Danach muß man unterscheiden: Wehrpflichtheere und Freiwilligenheere, und diesen Wehrformen entsprechend Pflichtsoldaten oder freiwillige Soldaten (Söldner). Ferner unterscheidet man die Wehrformen nach der Ständigkeit der Organisation, d. h. man prüft, ob eine Wehrmacht dauernd unter Waffen ist oder ob sie nur im Bedarfsfall zusammentritt. Danach gibt es also stehende Heere und Bedarfsheere (Milizen). Die Eigenart stehender Heere liegt darin, daß sie ständig unter Waffen sind. Im allgemeinen werden aber hier auch nur die Rahmen (Kaders) vorhanden sein, die jeweils mit den Wehrpflichtigen oder Freiwilligen gefüllt werden. Dann spricht man von stehenden Rahmenheeren. Milizen aber treten nur im Bedarfsfall zusammen, verfügen also nicht über ständig ausgefüllte Truppenteile, sondern besitzen nur kleine Stämme und einige Ausbildungsorgane.

Beide Unterscheidungen — nach der Aufbringung des Ersatzes und nach der Ständigkeit der Organisation — durchdringen sich gegenseitig. Es gibt also ebenso Milizen mit Wehrpflicht wie Milizen mit freiwilligem Dienst. Es gibt ebenso stehende Wehrpflichtheere und stehende Freiwilligenheere. Eine Miliz mit allgemeiner Wehrpflicht ist nur in der Schweiz vorhanden. Milizen mit freiwilligem Dienst finden wir in England und in den Vereinigten Staaten,

in beiden Ländern jedoch neben stehenden Freiwilligenheeren. Stehende Heere mit Wehrpflicht treten, wie gesagt, meist in der Form von Rahmenheeren auf. Diese Wehrform ist in fast allen wichtigen Staaten von heute zu finden. Auch das deutsche Heer von 1914 war und die neue deutsche Wehrmacht ist ein stehendes Rahmenheer mit allgemeiner Wehrpflicht. Ein stehendes Freiwilligenheer im reinsten Sinne war das deutsche Reichsheer, das nach den Forderungen des Versailler Diktats aufgebaut war. Ein solches Heer finden wir heute noch in England und den Vereinigten Staaten neben den schon erwähnten freiwilligen Milizen.

Oft hört man Unterscheidungen der Wehrformen nach der Länge der Dienstzeit, und vielfach werden kurzdienende Heere Milizen genannt. Eine solche Bezeichnung ist falsch. Milizen haben zwar ihrer Eigenart entsprechend meist nur eine kurze Dienstzeit; aber das Wesen der Miliz liegt nicht in der Dienstzeit, sondern eben in dem Fehlen stehender Truppenteile. Bei Milizen werden nur im Bedarfsfall, d. h. im Krieg oder bei Übungen oder Manövern, die Truppenteile zusammengestellt.

Will man kurz die Vor- und Nachteile der einzelnen Wehrformen betrachten, so muß man folgendes feststellen: Bei Heeren, die auf der Wehrpflicht aufgebaut sind, spielt der sittliche Gedanke eine besondere Rolle. Die Verpflichtung zum Waffendienst hat den größten erzieherischen Wert. Sie zeigt dem einzelnen am sinnfälligsten die Verbundenheit mit dem Staat und bringt ihm die Pflicht gegen Volk und Vaterland am stärksten zum Bewußtsein. Die Wehrpflicht schärft das Verantwortungsgefühl für die Wehrnotwendigkeiten der Nation und ermöglicht die beste Ausnutzung aller körperlichen und geistigen Kräfte der einzelnen für die Wehr. Auch ist die größte Auswahlmöglichkeit für die beste Besetzung von Sonderdiensten vorhanden.

Freiwilligenheere haben gegenüber Wehrpflichtheeren einen geringeren volkserzieherischen Wert. Sie bergen außerdem die Gefahr einer Volksfremdheit in sich. Freiwilligenheere erfordern im allgemeinen höhere Kosten für den einzelnen; deshalb werden sie in den meisten Fällen nur klein sein können. Andererseits bieten Freiwilligenheere den großen militärischen Vorteil, daß sie jederzeit sofort verwendungsbereit sind. Der größte Nachteil von Freiwilligenheeren ist aber der Mangel an genügend starken ausgebildeten Reserven, da besonders bei langer Dienstzeit nur wenige alljährlich ausscheiden.

Milizen sind im allgemeinen billiger als stehende Heere, weil die Miliz-

soldaten nicht dauernd unter Waffen sind, sondern nur bei Bedarf zu Truppenteilen zusammentreten. Ebenfalls haben Milizen im allgemeinen auch nicht den starken inneren Halt, den stehende Heere besitzen. Auch wird die militärische Leistung von Milizen meist geringer sein als die von stehenden Heeren. Das gilt besonders für die Führer. Denn auch der Milizoffizier geht ja im allgemeinen seiner bürgerlichen Beschäftigung nach und tut, wie der Milizsoldat, nur tage- oder wochenweise Dienst. Stehende Heere sind gegenüber den Milizen natürlich jederzeit schlagbereiter.

Es ist ein häufig verbreiteter Irrtum, daß bestimmten Staatsformen auch bestimmte Wehrformen entsprechen. Es hat aber ebenso Demokratien mit Freiwilligenheeren gegeben wie absolutistisch geführte Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht. Dagegen ist die Wehrform oft abhängig von den völkischen oder geographischen Eigenarten eines Volkes und Landes. So ist es zu erklären, daß England und die Vereinigten Staaten vor dem Weltkriege keine allgemeine Wehrpflicht hatten und sie auch nach dem Weltkriege nicht wieder eingeführt haben.

Dem deutschen Volkscharakter entspricht dagegen durchaus die allgemeine Wehrpflicht. Sie ist in Preußen seit 1814 gesetzlich festgelegt und zum Schaden von Volk und Vaterland durch das Versailler Diktat aufgehoben worden.

### Rückblick auf das deutsche Wehrwesen.

In den ersten Anfängen der deutschen Geschichte von einer deutschen Wehrmacht zu sprechen, ist nicht möglich. Aber die Anfänge des deutschen Wehrwesens zeigen, daß das Recht und die Pflicht zur Führung der Waffe altes deutsches Mannesgut ist. Noch ehe man von einem deutschen Volk sprechen kann, gibt es eine Wehr der einzelnen Familiensippen und Stämme, die man mit gutem Recht als allgemeine Wehrpflicht ansehen darf. Natürlich trat diese Wehrpflicht nur im Kriege in Erscheinung, in dem alle wehrfähigen und nicht ehrlosen Männer als ein Heerbann in den Kampf zogen. Aus ihnen entwickelten sich Stammesheere, die ebenfalls nur im Bedarfsfalle zusammentraten — wir würden heute von einer Miliz sprechen — und eine Gefolgschaft darstellten, die an die Person des Führers, des Herzogs, gebunden war. Die Abwehr der aus dem Osten einfallenden Reitervölker führte zur Errichtung einer berittenen Truppe, aus der sich dann die Ritterheere ent-

wickelten. Da man zu dieser Zeit eine Geldwirtschaft noch nicht kannte, sondern nur Naturalwirtschaft, d. h. Entlohnung in Ware und Gütern, waren diese Wehrträger durch Landlehen gebunden, die weitergeliehen werden konnten und dadurch schließlich zu einem Berufsrittertum führten, das mehr und mehr den Wehrdienst für sich in Anspruch nahm und den Bauern immer stärker ausschaltete. Aus solchen Lehensrittern entstanden Soldritter, als die Geldwirtschaft die Loslösung vom Lehen ermöglichte. Wehrhoheit und Macht waren von jeher unzertrennlich. Deshalb wechselte die Wehrhoheit zwischen den Stämmen und dem Kaisertum und ging später, als der Kaiser machtpolitisch dem Papsttum unterlag, an die einzelnen Fürsten über. Zu dieser Zeit traten erstmalig besoldete deutsche Fußtruppen auf die Schlachtfelder, Landsknechte, die für die Zeit bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges das Waffenhandwerk übten. Es waren stehende Freiwilligen-Heere, die sich einem Wehrunternehmer zur Verfügung stellten. Kaiser Maximilian I., „der letzte Ritter“, suchte um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts der kaiserlichen Macht einen neuen Anfang zu setzen. In seinem Auftrag unternahm Grundberg, der bekannteste Landsknechtführer, eine Ordnung des ganzen Landsknechtwesens und führte es einem Höhepunkt zu. Auch eine neue Reiterei bildete sich in diesem Zusammenhang aus dem immer mehr verarmenden Rittertum. Auch diese wurde zu reinen Söldnern, die die Verbindung mit der Nation und dem Volke ganz verloren.

Der Dreißigjährige Krieg entmachtete das Kaisertum weiter, und bald bildete sich in den absoluten Staaten eine neue Wehrform heraus. An Stelle der nur an den werbenden Führer gebundenen Söldnerscharen traten staatlich geworbene Soldatenheere mit langer Dienstzeit. Die Freiwilligkeit des Waffendienstes wich einem Zwang, der aber nicht alle Wehrfähigen des Volkes erfaßte. Die Abneigung gegen das Soldatenhandwerk war zu stark. Man warb Ausländer, weil der Krieg das Leben des Volkes möglichst wenig stören sollte. Aber bald ging man auch zu der Inlandswerbung über. Die Frage der allgemeinen Wehrpflicht tauchte wieder auf. Die männlichen Einwohner wurden in Wehrlisten geführt und die Rekruten den einzelnen Regimentern zugeteilt. Im damaligen Preußen gab es aus der Ordensritterzeit her noch eine milizartige Landwehr. Aber die zahlreichen Ausnahmen vom Wehrdienst lassen auch für diesen Wehrzustand die Bezeichnung „allgemeine Wehrpflicht“ nicht zu.

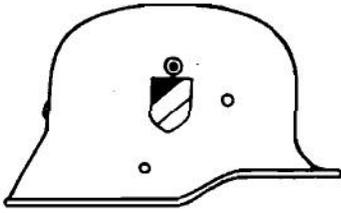
Am 1. Mai 1626 entstand unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm das erste Brandenburgische Heer. Es setzte sich zumeist aus Inländern zusammen. Mit diesen Soldaten schlug der Große Kurfürst bei Fehrbellin die beste Truppe seiner Zeit, die Schweden. Friedrich Wilhelm I. baute dieses stehende Heer aus. Zum erstenmal wird hier in der preussischen Wehrgeschichte im Jahre 1733 der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aufgestellt. Das Land wurde in feste Ersatzbezirke, sogenannte Kantone eingeteilt, aus denen die Aushebung für den Wehrdienst erfolgte. Der sittliche Gedanke der Wehrpflicht war ausgesprochen. Aber in Wirklichkeit war diese Wehrform weit entfernt von dem Zustand, den wir heute unter dem Begriff der Wehrpflicht verstehen. Ein stehendes Heer, das kaum zur Hälfte aus den Söhnen des Landes gebildet war, gründete die Macht des jungen preussischen Staates.

Friedrich der Große hat an dieser Wehrverfassung Preußens nichts Wesentliches geändert. Er schlug mit dem Heere, das ihm der große Soldatenkönig hinterließ, die ruhmreichen Schlachten der Schlesischen Kriege. Aber der von seinem Vater aufgestellte Grundsatz der Wehrpflicht ging mehr und mehr verloren. Die Ausländerwerbung nahm zu. Auch nach dem Tode Friedrichs des Großen änderte sich an diesem Zustand nichts.

Erst die Erfolge Napoleons, die Niederlage Preußens bei Jena, und die auf diesen Ereignissen fußenden Bestrebungen der großen preussischen Heeresreformer nach 1806 gaben dem preussischen und damit auf lange Sicht gesehen dem deutschen Heere ein neues Bild.

Der König Friedrich Wilhelm III. lehnte den durch die Französische Revolution zu neuem Leben erwachten Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht lange ab. Aber zu dem Verzicht auf die Ausländerwerbung und zu einer Verminderung der Ausnahmen von der Kantontpflicht gab er schließlich doch sein Einverständnis. Erst die Not der Nation und der Aufschwung von 1813 brachten dem preussischen Volk die allgemeine Wehrpflicht. Der Gedanke Scharnhorsts, des größten der preussischen Heeresreformer dieser Zeit, daß die Bewohner des Staates, dessen Schutz sie genießen, auch seine geborenen Verteidiger sind, wurde endlich zur Wirklichkeit. Heer, Volk und Staat sollten eine Einheit bilden und die Verteidigung des Vaterlandes nicht volksfremden Söldnern überlassen bleiben. Aus dem lästigen Soldatenhandwerk wurde ein Ehrendienst, eine Pflicht und ein Recht. Als erstes Wehrpflichtgesetz kann man die Verordnung vom 17. März 1813, die die Errichtung

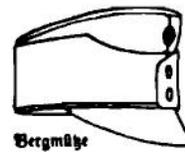
# Die wichtigsten Uniformen des Heeres



Stahlhelm, rechte Seite



Stahlhelm, linke Seite



Bergmütze



Feldmütze



Mützen-Hohheitsabzeichen



Reichstotarde mit Eichenlaub



Hohheitsabzeichen für Rod und Feldbluse



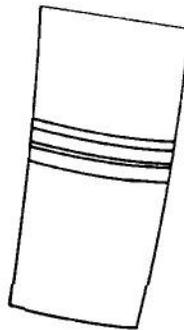
Obergefreiter



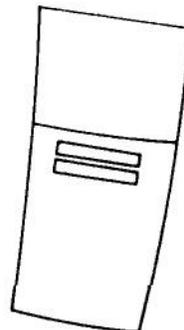
Gefreiter



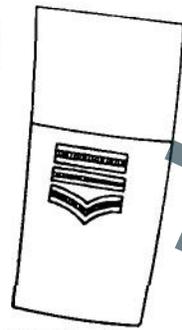
Oberfähige usw.



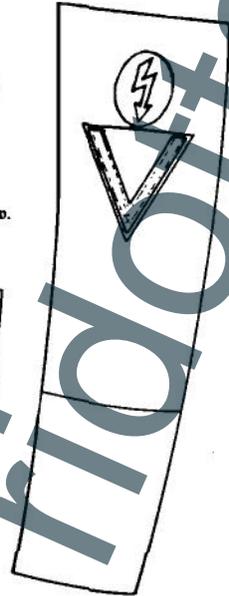
Oberfeldwebel der Truppe Oberwachmeister



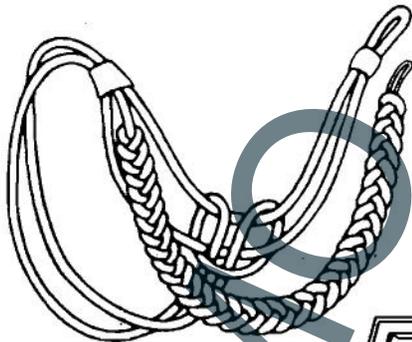
2. Schieß-Auszeichnung



6. Schieß-Auszeichnung mit Abzeichen für Scharführerklasse



Oberfähige mit Abzeichen für Nachrichtenpersonal



Küchelband für Generale gold, für die übrigen Offiziere hellblau



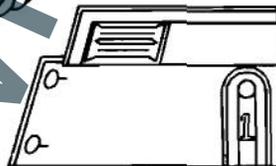
Spielmann Tuch in Waffenfarbe, Korte aus feldgrauer Baumwolle



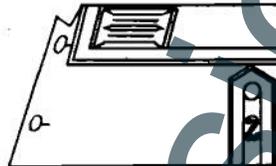
Rüfeler Tuch in Waffenfarbe, Treffe Silber



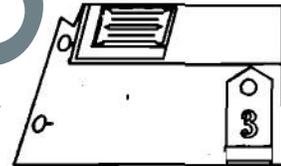
Bataillonshornist, Tuch in Waffenfarbe, Treffe und Kranz Silber



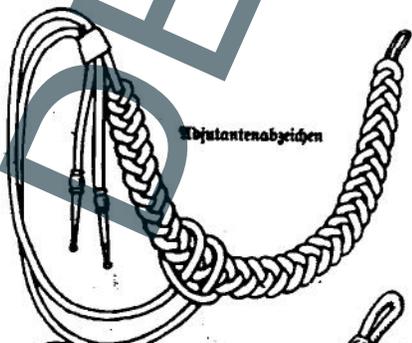
Treffe am Ausgehrod



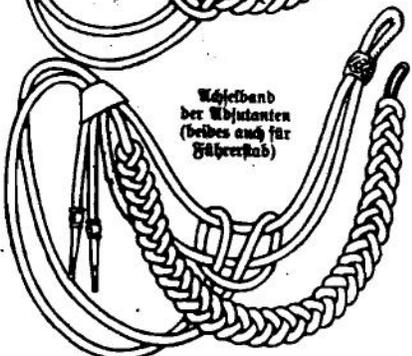
Treffe an der Feldbluse



Treffe an der Feldbluse für Unteroffizier-Anwärter u. Unterführer



Adjutantenabzeichen



Küchelband der Adjutanten (beides auch für Fährenkap)



Nachrichtenpersonal



Sanitätspersonal



Unterveterinär



Oberzahlmeister-anwärter



Feuerwerker



Steuermanns-abzeichen



Schirmmeister



Ballmeister



Festungsbau-Feldwebel



Briestauben-meister



Hufbeschlag-Lehrmeister



Gepr. Hufbeschlag-personal



Unterwaffenmeister



Fünftmeister

Abzeichen für besondere Dienststellen



General



Colonel



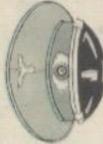
Major



Major u. s. Uniform der Generale



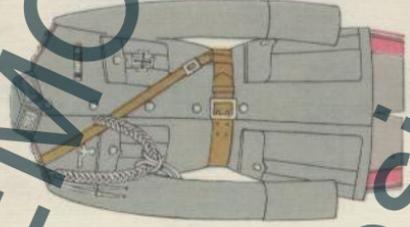
Stabschef und Regimentskammerherr



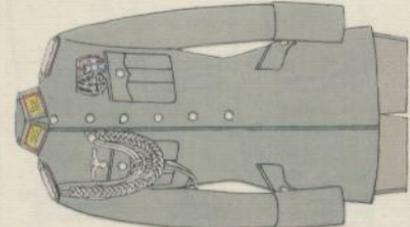
Ein bei Schwebkrieger (Krause im Chiffrierung)



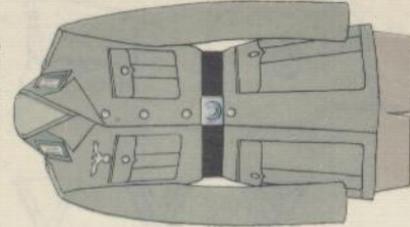
Großer Generalstabsoberster



Stabschef



Generalstabsoberster für Kommando des Major-General (Stabschef)



Stabschef für Infanterie und Kavallerie (ausgetauscht)



General



Generalstabsoberster



Stabschef



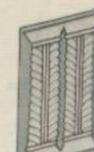
Generalstabsoberster für Kommando des Major-General



Stabschef für Infanterie und Kavallerie



Stabschef für Infanterie und Kavallerie (ausgetauscht)



Stabschef für Infanterie und Kavallerie (ausgetauscht)



zum Oberst (Stabschef) u. Major-General



zum eigenen Regiment für Infanterie u. Kavallerie (Florianer)



Stabschef des Infanterie-Regiments



Stabschef des Infanterie-Regiments



Stabschef des Infanterie-Regiments (Stabschef)



Stabschef des Infanterie-Regiments (Stabschef)



Stabschef des Infanterie-Regiments (Stabschef)

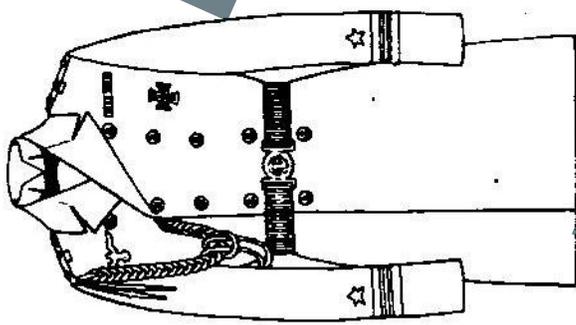


Stabschef des Infanterie-Regiments (Stabschef)

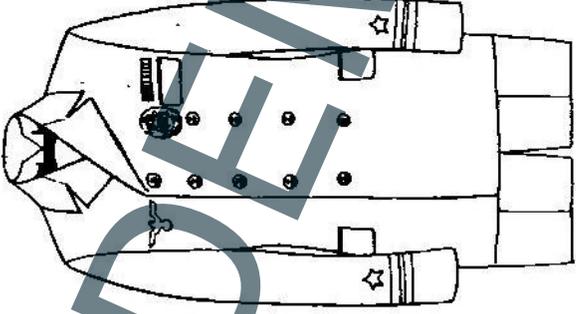
DEMO dimensione ridotta



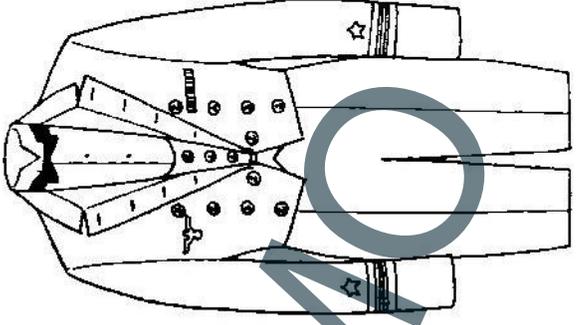
# Die wichtigsten Uniformen der Kriegsmarine



Rock für Offiziere, Beamte, Waffmeister, Oberfähndler und Interzepter (Kapitän-Reservant als Adjutant)



Jacke für Offiziere etc. (Oberleutnant zur See)



Westen und Westen für Offiziere und Beamte (zu besonderen Gelegenheiten auch weiße Westen gefaltet) (Kapitänlieutenant)



Hut für Abenteurer und Kommandore



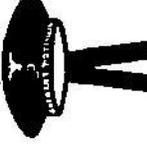
Hut für alle übrigen Offiziere etc.



Stärke f. Offiziere, Beamte etc.



Zweite Stärke für Offiziere und Beamte



Stärke Stärke



Dritte Stärke



Obermatrosen



Matrosen



Oberfähndler



Stabsfähndler



Bootsmannsmaat



Feuerwerksmaat

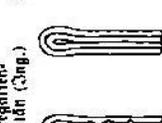
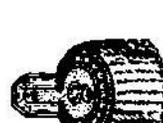
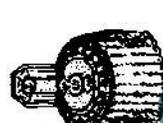
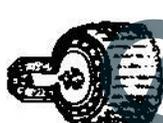
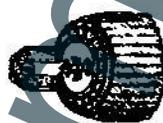
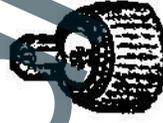


Oberbootsmannsmaat



Obermatrosenmaat

Dienstgradabzeichen f. Unteroffiziere ohne Portepee u. f. Mannsch.



Oberwaffenswart (H)

Waffenswart (Spr.)

Oberfähndler

Oberstänweller

Zimmermeister Oberfähndler f. Spr.

Gerichtliche (nur auf den Spanten)

Gerichtliche (nur auf den Verdeck)

Ingenieur-Offiziere

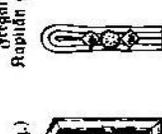
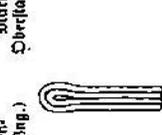
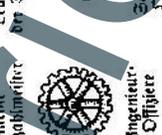
Sanitäts-Offiziere

Waffenführer, Unterwaffen, Waffen

Wachschiffmeister

Wachschiffmeister des Offiziers vom Engländer

Abzeichen für Sonderausbildung





Beispiele für Uniformen der Luftwaffe (Offiziere)



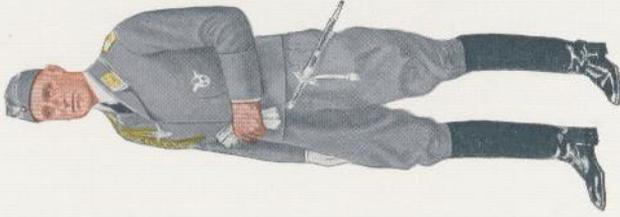
Ausgehendzug (General)



Ausgehendzug (Commerczanzug)



Paradeanzug



Bl. Dienstanzug

DEMO  
dimensione  
idiotta

Untere Erfassbehörde (Zweigstelle)	Verwaltungsbezirk
Bonn — Landrat —	Stadtkr. Bonn Landkr. Bonn Kr. Euskirchen
Siegburg — Landrat —	Siegbkreis Oberbergischer Kreis
Untere Erfassbehörde Düsseldorf — Reg.-Präs. —	
München Glabbach — Pol.-Präs. —	Kr. Kempen-Krefeld Stadtkr. Biersen " München } - Pol.-Präs. " Glabbach } Glabbach- " Rheinl } Rheinl —
Düsseldorf 1 — Pol.-Präs. —	Stadtkr. Düsseldorf — Pol.-Präs. —
Düsseldorf 2 — Pol.-Präs. —	Stadtkr. Neuß Kr. Grevenbroich-Neuß Kr. Düsseldorf-Mettmann ohne die Städte Kettwig, Hardeberg, Welbert, Wülfrath
Wuppertal — Pol.-Präs. —	Stadtkr. Wuppertal — Pol.-Präs. — mit den Stadtkr. Remscheid und So- lingen u. den Städten Harde- berg, Welbert, Wülfrath des Kr. Düsseldorf-Mettmann
Solingen — Pol.-Amt —	Stadtkr. Remscheid } - Pol.-Präs. " Solingen } Wupper- tal — Rhein-Wupper-Kreis

Untere Erfassbehörde Essen — Reg.-Präs. Düsseldorf, Ortsstelle Essen —	
Selbern — Landrat —	Kr. Selbern " Cleve " Mors
Wesel — Landrat —	Kr. Rees " Dinstalke
Krefeld — Ober- bürgermeister —	Stadtkr. Krefeld-Uerdingen (Rhein)
Duisburg — Landrat —	Stadtkr. Duisburg — Pol.-Präs. Duisburg-Hamborn —
Mülheim (Ruhr) — Pol.-Amt —	Stadtkr. Mülheim } - Pol.-Präs. " (Ruhr) } Ober- " Oberhausen } hausen —
Essen — Pol.-Präs. —	Stadtkr. Essen — Pol.-Präs. — mit der Stadt Kettwig des Kr. Düsseldorf-Mettmann

Untere Erfassbehörde Redlinghausen — Reg.-Präs. Münster, Ortsstelle Redlinghausen —	
Redlinghausen — Pol.-Präs. —	Stadtkr. Redlinghausen — Pol.-Präs. — mit den Stadtkr. Vottrop, Gladbeck, Selsenkirchen u. den Gemein- den Datteln, Henrichsburg, Herten, Horneburg, Marl, Der-Erkenschwid, Waltrop, Westerholt des Landkr. Red- linghausen

Untere Erfassbehörde (Zweigstelle)	Verwaltungsbezirk
Redlinghausen — Pol.-Präs. —	Landkr. Redlinghausen ohne die Gemeinden Datteln, Henrich- sburg, Herten, Horneburg, Marl, Der-Erkenschwid, Waltrop, Westerholt Stadtkr. Vocholt Kr. Vorken
Gladbeck — Pol.-Amt —	Stadtkr. " Vottrop-Gladbeck } - Pol.- " " " " } Präs. " " " " } Redling- " " " " } hausen —
Selsenkirchen — Pol.-Amt —	" Selsenkirchen

Untere Erfassbehörde Bochum — Reg.-Präs. Arnsberg, Ortsstelle Bochum —	
Herne — Pol.-Amt —	Stadtkr. Castrop-Raurel " Herne " Wanne-Eickel } - Pol.- " " " " } Präs. " " " " } Bochum —
Bochum — Pol.-Präs. —	" Wattenscheid " Bochum
Hagen — Ober- bürgermeister —	Stadtkr. Witten " Hagen Kr. Ennepe-Ruhrkreis

**Mittlere Erfassbehörde Koblenz  
— Reg.-Präs. —**

Untere Erfassbehörde Trier — Reg.-Präs. —	
Trier 1 — Landrat —	Stadtkr. Trier Landkr. Trier Kr. Saarburg " Merzig-Wadern (Nest) " Merzig Landesteil Birkenfeld
Trier 2 — Landrat —	Kr. Prüm " Daun " Wittlich " Verulstet
Saarbrücken — Pol.-Präs. —	Stadtkr. Saarbrücken — Pol.-Präs. — mit den Gemeinden Landsweiler (Re- den), Merchweiler, Neunkir- chen, Wemmetweiler, Wie- belskirchen des Kr. Wittli- cher und den Gemeinden Altenkessel (Bürgermeisterei Püttlingen), Bischmisheim (Drebach) mit Ausnahme der Gemeinde Bliessensbach Dudweiler, Friedrichsthal, Gersweiler, Sulzbach, Wöll- lingen des Landkr. Saar- brücken Landkr. Saarbrücken ohne die vorgenannten Gemeinden

Untere Ersatzbehörde (Zweigstelle)	Verwaltungsbezirk
Sankt Wendel - Landrat -	Kr. Saarlouis „ Ottweiler ohne die vor- genannten Gemeinden „ Sankt Wendel „ Sankt Wendel - Baumhol- der [Nest]
Untere Ersatzbehörde Koblenz - Reg.-Präs. - Koblenz 1 - Pol.-Präs. -	Stadtkr. Koblenz - Pol.- Präs. - mit der Stadt Ehrenbreitstein und den Ge- meinden Pfaffendorf, Horch- heim, Niederberg, Arenberg, Neudorf, Kapellen - Stolzen- fels, Metternich, Arzheim, Urbar, Immendorf des Land- kr. Koblenz Landkr. Koblenz ohne die vor- genannten Gemeinden Kr. Altenkirchen „ Neuwied
Koblenz 2 - Landrat -	Kr. Arweiler „ Mayen „ Cochem
Kreuznach - Landrat -	Kr. Kreuznach „ Sankt Gear „ Zell „ Simmern
Untere Ersatzbehörde Wiesbaden - Reg.-Präs. - Limburg (Lahn) - Landrat -	Kr. Limburg Oberlahnkreis Oberwesterwaldkreis Unterwesterwaldkreis Unterlahnkreis Kr. Sankt Goarshausen
Wiesbaden - Pol.-Präs. -	Stadtkr. Wiesbaden - Pol.- Präs. - Rheingaukreis Untertaunuskreis Main-Taunuskreis Kr. Usingen Obertaunuskreis

Untere Ersatzbehörde (Zweigstelle)	Verwaltungsbezirk
Frankfurt (Main) - Pol.-Präs. -	Stadtkr. Frankfurt (Main) - Pol.-Präs. -
Untere Ersatzbehörde Darmstadt - Landesregierung - Mainz - Pol.-Dir. -	Stadtkr. Mainz - Pol.-Dir. - mit Gemeinde Gonsenheim Kr. Mainz ohne Gemeinde Gonsenheim Stadt Bingen - Pol.-Amt - Kr. Bingen ohne Stadt Bingen „ Oppenheim Stadt Alzey - Pol.-Amt - Kr. Alzey ohne Stadt Alzey Stadtkr. Worms - Pol.-Dir. - Kr. Worms
Darmstadt 1 - Pol.-Dir. -	Stadtkr. Offenbach - Pol.- Dir. - Kr. Offenbach ohne Gemeinde Neu-Isenburg Gemeinde Neu-Isenburg - Pol.-Amt - Kr. Groß-Gerau „ Dieburg
Darmstadt 2 - Pol.-Dir. -	Stadtkr. Darmstadt - Pol.- Dir. - Kr. Darmstadt „ Erbach „ Heppenheim ohne Ge- meinde Biernheim Gemeinde Biernheim - Pol.- Amt - Kr. Bensheim ohne Stadt Bensheim u. Gemeinde Lam- pertheim Stadt Bensheim - Pol.- Amt - Gemeinde Lampertheim - Pol.- Amt -

**Für die weitere Ausbildung bilden die notwendige Ergänzung:**

Soldatenfibel . . . . .	R.M. 1,—
Die (neue) Gruppe . . . . .	R.M. 1,—
Geschäftsfibel (Schützenzug — Schützenkompanie) . . . . .	R.M. 1,—
Saubastensfibel . . . . .	R.M. 1,—
Tarnfibel . . . . .	R.M. 1,—
Sanitätsfibel . . . . .	R.M. 1,—
Artilleristenfibel . . . . .	R.M. 1,—
Kavalleriefibel . . . . .	R.M. 1,—
Kraftfahrfibel . . . . .	R.M. 1,—
Pionierfibel . . . . .	R.M. 1,—
Nachrichtenfibel (wesentlich verbessert und erweitert) . . . . .	R.M. 1,—
Adjutantenfibel . . . . .	R.M. 1,—
Untersüherfibel . . . . .	R.M. 1,—
Wehrsportfibel . . . . .	R.M. 1,—
Luftschußfibel . . . . .	R.M. 1,—
Massenfibel . . . . .	R.M. 1,—
Geschäftsfibel . . . . .	R.M. 1,—
Rüstungsfibel . . . . .	R.M. 1,—
Radfahrfibel . . . . .	R.M. 1,—
Minenwerfer-Doppelfibel . . . . .	R.M. 1,50
Kriegsspielfibel (mit Karte „Geisenhausen“ 1 : 25 000) . . . . .	R.M. 1,—
Schießfibel I (für Gewehr und Karabiner) . . . . .	R.M. 1,—
Schießfibel II (für I.M.G.) . . . . .	R.M. 1,—
Geländefibel . . . . .	R.M. 1,—
Gaschußfibel . . . . .	R.M. 1,—
Deutschlandfibel . . . . .	R.M. 1,—
Waffenlehre-Fibel . . . . .	R.M. 1,—
Kraftfahrschul-Fibel . . . . .	R.M. 1,—
Marinefibel . . . . .	R.M. 1,—
Turn- und Sportfibel . . . . .	R.M. 1,—
Flugzeugfibel (Neuzeitliche Flugzeugtypen) . . . . .	R.M. 1,—
Rw.-Kolonnen-Fibel . . . . .	R.M. 1,—
Pollzei-Fibel } erscheinen in Kürze { . . . . .	R.M. 1,—
Wetterkunde-Fibel } . . . . .	R.M. 1,—

**Die »Großen« Unterrichtsbücher:**

<b>Der Infanterist</b> Von Oberstleutnant Hube	R.M.
Band I: Für Unterrichtsraum u. Kasernenstube (m. bunten Uniformtafeln)	2,40
Band II: Für Kasernenhof, Schießstand und Gelände . . . . .	2,40
Beide Bände zusammen bezogen . . . . .	4,00
<b>Der Artillerist</b> Von Oberstleutnant Berlin	
Band I: Der Kanonier (für die Ausbildung bis zum Richtschützen) mit bunten Uniformtafeln . . . . .	3,60
Band II: Der Unterführer (die verschiedenen Richt- und Schießverfahren; die Aufgaben der Unterführer und Führer) . . . . .	3,60
<b>Der Kavallerist</b> Von Oberstlt. Benary u. Maj. v. Blücher	
Preis . . . . . gebunden	3,00
<b>Der Truppennachrichtendienst</b>	
Von Hauptmann v. Heygenborff . . . . . Neuauflage 1935, gebunden	3,00